

## Übergabeformular

für den Erwerb eines Fahrzeuges für die persönliche Fortbewegung einer Person mit  
 Behinderung gemäß § 3 Abs. 2 Z. 2 NoVAG.

Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt ausschließlich auf die Person mit Behinderung.

### 1. Persönliche Daten der Person

Vorname	
Nachname	
Wohnadresse / Anschrift	

### 2. Lenkerberechtigung (Vorlage im Original)

Ausstellende Behörde	
Geschäftszahl oder laufende Nummer	
Ausstellungsdatum der Lenkerberechtigung	

### 3. Fahrzeugdaten

Fahrzeugart	
Fahrzeugmarke	
Modell / Type	
Fahrzeugidentifizierungsnummer	

#### **4. Voraussetzung der Befreiung von der NoVA**

Um von der NoVA befreit zu werden, muss dem Fahrzeughändler die Bescheinigung über die Inanspruchnahme der Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer gemäß § 4 Abs. 3 Z. 9 VerStG binnen zwei Wochen ab Lieferung vorgelegt werden. Wird die Bescheinigung nicht binnen zwei Wochen vorgelegt, geht die Steuerschuld gemäß § 3 Abs. 2 Z. 2 NoVAG auf den Käufer über.

Wegfall der Voraussetzungen für die Steuerbefreiung nach § 3 Abs. 2 Z. 2 NoVAG:

Bei Wegfall des begünstigten Verwendungszwecks, z.B. Verkauf des Fahrzeugs an eine nicht behinderte Person, ist die NoVA zu entrichten, sobald das Fahrzeug neu zugelassen wird. Die Person, auf die das Fahrzeug zugelassen wird, hat eine Steueranmeldung nach §11 NoVAG abzugeben.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_